

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 10.06.2013
BV-0091/2013
öffentlich

Amt:	Bau- und Serviceamt
Bearbeiter:	Studte

Datum:	10.06.2013
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Barleben	20.06.2013							
Bauausschuss	24.06.2013							
Sozialausschuss	26.06.2013							
Hauptausschuss	04.07.2013							
Gemeinderat	11.07.2013							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Barleben, Sportkomplex "Am Anger"- Sanierung und Erweiterung der Sportanlage 2

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt

- 1. den Ausbau des Sportplatzes östlich der Großen Sülze entsprechend der als Anlage beigefügten Detailbeschreibung zu den Funktionsbereichen einschließlich der Lageplandarstellung,**
- 2. die erforderlichen Haushaltsmittel mit dem 1. Nachtragshaushalt bereitzustellen.**

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Entsprechend der Vorstellung des Masterplanes zur Entwicklung des Sportkomplexes "Am Anger" wird das Vorhaben wie folgt in 2 Bauabschnitte untergliedert.

1. Areal **westlich** der Großen Sülze

- der Bau des Kunstrasenplatzes
- Schaffung eines neuen Mehrzweckgebäudes, eines Stellplatzes für Festzelte und sonstigen Anpassungsarbeiten

2. Rasensportplatz (**östlich** der Großen Sülze)

- Sanierung der Sportanlage einschließlich der Ergänzung durch leichtathletische Sportstätten

Dieser Bereich soll auf der Grundlage der Inhalte des bestätigten Masterplanes (BV-00135/2012) umgestaltet werden.

Zukünftig soll es möglich sein, auf der Anlage alle für den Schulsport erforderlichen leichtathletischen Disziplinen ausführen zu können. Der Masterplan weist hierzu eine Sportanlage Typ C aus.

Ausgehend von vorweg genanntem Anlagentyp sind auf dem Areal folgende Anlagen unterzubringen:

Rundlaufbahn / Sprintgeraden / Weitsprunganlage / Kugelstoßanlage / Anlauf Speerwurf / Schlagball / Beachvolleyball

Im Rahmen der Erneuerung/ Sanierung fallen folgende Maßnahmen an:

Drainage Rasenspielfeld / Beregnungsanlage / Trainingsbeleuchtung / Tribüne / Spielfeldbarriere / Gerätehaus

Mit der Detailplanung wurde das Ingenieurbüro Richter aus Wernigerode beauftragt, so dass die ersten vorbereitenden Gespräche zur Aufgabenstellung am 15.11.2012 erfolgten. Bis zum 31.01.2013 wurden seitens des Ingenieurbüros Alternativen zur Anordnung unterschiedlicher Funktionsbereiche zusammengestellt und in einem gemeinsamen Gespräch mit dem Bürgermeister, dem Bau- und Serviceamt und dem FSV Barleben als derzeitigen Hauptnutzer diskutiert und ausgewertet. Im Ergebnis dessen erfolgten die Auswertung der bis dahin aufgezeigten Varianten mit den Schulvertretern der ortsansässigen Schulen (Sekundarschule Barleben / Grundschule und Gymnasium Pierre Trudeau/Grundschule Barleben) und die Einarbeitung weiterer Belange/Wünsche.

Unter Berücksichtigung der Grundanforderungen für den klassischen Schulsport und unter Würdigung wirtschaftlicher Parameter wurden mit der Verwaltung der Gemeinde Barleben, dem FSV Barleben und den Schulvertretern vorliegende Variante erarbeitet. Zum aktuellen Planungsstand wurden die zu erwartenden Baukosten ermittelt.

Der Finanzierungsaufwand der Maßnahme wurde überschläglich über nachfolgend genannte kostenwirksame Faktoren ermittelt:

Baukosten

Rückbau vorhandener Einrichtungen und Befestigungen
Anpassung/ Verschiebung Rasenspielfeld
Trainingsbeleuchtung
Anpassung Beregnungsanlage
Tribünen (je 2 Stehstufen, Nord+ Süd)
Photovoltaik- Anlage
Wegeflächen

Weitsprung/ Kugelstoßen
 Laufbahnen und Segmente
 Ausstattung/ Gerätehaus
 Nebenflächen

Honorare

Planung, Projektsteuerung/ Bauüberwachung/ Vermessung (davor und danach), Baugrund-
 untersuchungen /div. Kosten bzw. Gebühren

Die sich aus dem Planungsfortschritt errechneten Kosten wurden entsprechend fortge-
 schrieben, so dass für den Nachtragshaushalt 2013 zusätzlich 400 T€ angemeldet wurden.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, für die geplanten Maßnahmen Fördermittel zu bean-
 tragen. Seit Jahresbeginn ist ein neues Sportfördergesetz in Kraft getreten, wonach bei
 überwiegender Nutzung durch den Vereinssport eine Förderung von
 max. 50 % möglich ist. Ein entsprechender Fördermittelantrag wird zur Fristwahrung bis zum
 30.06.2013 bei der Investitionsbank Sachsen – Anhalt vorbehaltlich dieser Beschlussfassung
 des Gemeinderates gestellt.

Eine detaillierte Vorstellung der Baumaßnahme (Präsentation) einschließlich einer entspre-
 chenden Kostenuntersetzung vorgenannter Einzelmaßnahmen erfolgt durch das beauftragte
 Planungsbüro.

Rechtsgrundlage

Gemeindeordnung Sachsen-Anhalt

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«260,-»
-------------------------------	----------------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnah- men (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelab- fluß/Kapitaldienst/Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil zogene	Objektbe- Einnahmen	
		(i.d.R.= se/ Kreditbedarf)	(Zuschüs- Beiträge)	
	€	€	€	€
1.180.000 €				

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle 42404 963000 Proj. 7.6
<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> JA	
<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> NEIN	

Anlagen

Kurzerläuterung durch das Ingenieurbüro,
Übersichtslageplan, Kostenschätzung